

Niederschrift

über die Beteiligung der Bezirksausschüsse („Bereich Ost“) im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) zur Aufstellung der **54. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Brakel (Windkraft)** im Dorfgemeinschaftshaus Hembsen



Beginn der Versammlung 19.00 Uhr
Ende der Versammlung 20.15 Uhr

Nach vorheriger Presseinformation findet am **24.08.2022** in Erweiterung der herkömmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung die Beteiligung der Bezirksausschüsse, hier „Bereich Ost“, zur Aufstellung der o.g. Bauleitplanung statt.

Es sind neben dem Unterzeichner **46** (in die Anwesenheitsliste eingetragene) Bürger/-innen, der den Fachbereich Planen und Bauen vertretende Herr Bohnenberg sowie Herr Fiebig, Drees & Huesmann Stadtplaner, Bielefeld, anwesend (Anwesenheitsliste anbei).

Der **Unterzeichner**, Markus Krömeke, begrüßt die Anwesenden, **Herr Bohnenberg** gibt daraufhin einen kurzen Überblick über das bisherige sowie das weitere Planverfahren und die Bedeutung der heutigen Versammlung.

Herr Fiebig stellt die Verfahrensschritte ausführlicher dar und geht in seiner Präsentation auf die Inhalte der Planung samt Rahmenbedingungen, Grundsätzen und Zielen ein. Im Wesentlichen erörtert er die Potenzialflächenanalyse, die zu den Planungsergebnissen, die auch eine Prioritätensetzung durch Politik und Verwaltung beinhalten, geführt hat.

Aus dem **Forum** heraus werden Verständnisfragen zu den Inhalten und zum Verfahren gestellt, die entsprechend dezidiert beantwortet werden.

- Den Rechtsrahmen betreffend und als Empfehlung des Rechtsbeistands der Stadt Brakel stellt **Herr Fiebig** klar, dass die zu erwartenden geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen auf Bundes- und Landesebene durchaus so einschneidend sein könnten, dass die kommunale Steuerungsmöglichkeit hinsichtlich der Planung von Windenergiebereichen gänzlich entfällt. Die genauere Ausgestaltung dessen seitens des Landes NRW bleibe aber abzuwarten. Die Energiewende habe demnach eine herausragende, übergeordnete Bedeutung (Belang), die planerisch unbedingt umzusetzen sei und umgesetzt werden wird. Gesetzliche Zielgrößen, sogenannte (auf die Gemeinden heruntergebrochene) Flächenziele, von 1,1 bzw. später 1,8 % der Landesfläche müssten somit erreicht werden und würden sukzessive überprüft. Bei Nichteinhaltung durch eine Kommune entfalle beispielsweise die gesetzliche Ausschlusswirkung wie derzeit üblich und auch für Brakel angestrebt. Die gemeindliche Flächennutzungsplanung für Windkraft stehe insgesamt infrage. Die sachbezogene Planung werde in jedem Falle auf die Landes- bzw. Regionalplanebene verschoben.
- Wahrnehmbarkeitsunterschiede der Windenergieanlagen (WEA) zwischen Ost-, Süd- und Westbereich des Stadtgebiets werden aus dem **Forum** erfragt, um verstehen zu können, warum nach dem jetzigen Stand u.a. der West- und

Südsektor der Kernstadt zum Schutz vor WEA aus der Planung herausgenommen worden seien. **Herr Fiebig** und **Herr Bohnenberg** weisen diesbezüglich darauf hin, dass bei der bisherigen Planerarbeitung eine dahingehende Wertung durch dieses betont weiche Kriterium stattgefunden habe, die mit der Politik qua Bauausschusssitzung im zurückliegenden Juni durch zustimmende Kenntnisnahme abgestimmt sei.

Da sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, schließt der **Unterzeichner** mit einem Dank an die Anwesenden die Öffentlichkeitsbeteiligung.

Brakel, den 29.08.2022

gez.

.....
(Leitender Bezirksausschussvors.)

Versammlungsleiter

.....
(Bernd Bohnenberg, FB 3 Planen u. Bauen/
SG Plahoch)
Schriftführer